



Amt Kappeln-Land

Anschrift
Reeperbahn 2
24376 Kappeln
Öffnungszeiten Mo. bis Fr.
08:00h - 12:30h
zusätzlich Do.
14:00h - 17:30h
Abteilung
Name Ordnungsamt
Zimmer Frau Wallenstein
4
Telefon 04642 - 183-70
E-Mail jutta.wallenstein@stadt-kappeln.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Antragssteller:

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	Tel.:
PLZ, Ort:	E-Mail:

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken in der Stadt Arnis und/oder auf den parkscheinpflichtigen Parkplätzen.

Neuantrag **Verlängerung**

Bewohner Handwerker

sozialer Dienst

vom (Datum) bis zum
 in der Zeit von Uhr bis Uhr.

für max. 2 Jahre

für folgende(s) Kfz: Fahrzeugart:

Amtliche(s) Kennzeichen:

**(bei Neuantrag „Bewohner“ bitte Kopie des Fahrzeugscheins sowie Meldebescheinigung beifügen /
bei Neuantrag „Handwerker“ bitte Kopie der Gewerbeanmeldung beifügen)**

Datum:

Unterschrift:

Hinweise

- Jede Bewohnerin oder jeder Bewohner erhält nur einen Bewohnerparkausweis.
- Der Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken innerhalb der Stadt Arnis und auf den parkscheinpflichtigen Parkplätzen.
- Der Bewohnerparkausweis wird für **max. 2 Jahre** erteilt.
- Die Gebühr beträgt zur Zeit **20,- € pro Jahr**.
- Das Fahrzeug, für welches Sie den Anwohnerparkausweis beantragen möchten, muss auf Sie zugelassen sein. Ist dies nicht der Fall, so muss der tatsächliche Halter des Fahrzeugs zustimmen und angeben, dass das Kfz dauerhaft von Ihnen genutzt wird.
- Wechseln Sie das Fahrzeug – etwa weil Sie ein neues Auto gekauft haben – wird eine kostenpflichtige Umschreibung nötig.

**Sofern der Ausweis nicht gut sichtbar ausgelegt hat,
können Verwarnungen nicht zurückgenommen werden.**